

1. Firmenangaben

Rechnungsadresse (falls abweichend):

Firmenname: _____

Steuer- / UID-Nr.: _____

Straße / Postfach: _____

PLZ / Stadt: _____

Land: _____

Telefon/ Fax: _____

Firma-E-Mail: _____

Website: _____

Ansprechpartner*in _____

Standleiter _____

Eintrag Ausstellerliste: _____

*Der Zulassungsversand erfolgt per E-Mail an den hier aufgeführten Ansprechpartner

2. Inhaltliche Beteiligung

Premium Sponsoring	Preis	Auswahl	Summe
GOLD Sponsoring (Basispaket: 5.000 € + Werbeleistungen im Wert von mind. 5.500 €)	5.000 €		
SILBER Sponsoring (Basispaket: 5.000 € + Werbeleistungen im Wert von mind. 3.500 €)	5.000 €		
BRONZE Sponsoring (Basispaket: 5.000 € + Werbeleistungen im Wert von mind. 2.500 €)	5.000 €		
Stage Sponsoring	Preis	Auswahl	Summe
Stage Sponsoring + Leads	7.000 €		
Exklusive Sponsoring	Preis	Auswahl	Summe
Lanyards	3.900 €		
Programm Sponsoring	Preis	Auswahl	Summe
Vortrag (30 Minuten) + Leads	890 €		
Produkte Sponsoring	Preis	Auswahl	Summe
Ticket Sponsoring	3.900 €		
Lounge Sponsoring	7.500 €		
Druck Unterlagen	Preis	Auswahl	Summe
Umschlagseite 2 oder 3	1.900 €		
Umschlagseite 4 (Rückseite)	2.900 €		
Innenseite: Ganze Seite	1.600 €		
Innenseite: Halbe Seite	800 €		

Druck Unterlagen	Preis	Auswahl	Summe
Zusatztext Unternehmensbeschreibung: 300 Zeichen inkl. Leerzeichen	255 €	-	-
Zusatztext Unternehmensbeschreibung: 600 Zeichen inkl. Leerzeichen	375 €	-	-
Zusatztext Unternehmensbeschreibung: 900 Zeichen inkl. Leerzeichen	495 €	-	-
Produktindex-Eintrag (print und online): 1 Eintrag	110 €		
Werbemöglichkeiten ON-SITE	Preis	Auswahl	Summe
Werbebanner im Foyer (1500x2900mm)	2.099 €		
Werbebanner im Foyer (3000x2900mm)	4.990 €		
Banner über den Hallenzugängen	3.499 €		
Sticker an Drehtüren	1.299 €		
Hostessenlizenz*	1.190 €		
Lead Management System	Preis	Auswahl	Summe
Lead Management Software - 1 App-User Paket	132 €		
Lead Management Software - 2 App-User Paket	263 €		
Lead Management Software - 5 App-User Paket	417 €		
Lead Management Software - 10 App-User Paket	602 €		

***Bitte beachten - Hostessenlizenz:** Die Verteilung von Werbemitteln in und um den Eingangsbereich, sowie in den Vortragsbereichen und Cateringflächen ist untersagt. Die Verteilung von unternehmenseigenen Printmaterialien ist nur direkt an Fachbesucher gestattet. Eine Verteilung in der Halle und dem übrigen Messegelände ist nicht erlaubt. Im Falle der Verteilung von Material anderer Unternehmen müssen diese vorab als Unteraussteller angemeldet werden. Die Ausgabe weiterer Werbemittel (kein Print) bedarf der Rücksprache mit dem Veranstalter und dessen schriftlicher Freigabe.

Bitte senden Sie Ihre Anfrage hierzu an: zpshop@messe.org. Zuwiderhandlungen werden mit einer Strafgebühr von 2.500 € geahndet.

Grundsätzlich ist die Ausgabe von Taschen und / oder Lanyards untersagt.

Die angegebenen Preise verstehen sich zzgl. der zum Zeitpunkt der gebuchten Veranstaltung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Hinweise: Die Platzierung der Vortragsslots erfolgt auf einer "first come – first served" Basis. Alle Angaben und mögliche Änderungen bestehen unter Vorbehalt auf Änderungen.

Das ausgefüllte Formular senden Sie bitte an: sales@zukunft-personal.com oder Ihren Kundenberater.

Wir bestätigen die Einhaltung der Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA Fachverband Messen und Ausstellungen e.V., der umseitig aufgeführten Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen zur Personalmesse München sowie aller Änderungen, die vom Veranstalter und vom Messegelände auferlegt werden. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, für das oben genannte Unternehmen vertretungsberechtigt zu sein und die Allgemeinen und Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen erhalten und gelesen zu haben.

Wir bestätigen, die Zahlung der oben genannten Gesamtsumme Messeauftritt zu 50 % innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung und vollständig bis spätestens 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn zu begleichen.

_____ Ort/Datum Aussteller	_____ Unterschrift Aussteller
_____ Ort/Datum Kundenbetreuen	_____ Name & Unterschrift Kundenbetreuer

FÜR AUFTRAGSERTEILUNG, -ABWICKLUNG, -BERECHNUNG UND ZAHLUNG VON SPONSORING- UND WERBELEISTUNGEN / ANZEIGENAUFTRÄGE (PRINT/ONLINE)

1. PARTEIEN/ERLÄUTERUNGEN

- 1.1 „Kunde“ ist die juristische oder natürliche Person, die im Anmeldeformular definiert ist.
- 1.2 „Veranstalter“: CloserStill Media Germany GmbH, eingetragen im AG Mannheim, HRB 723440, eingetragener Firmensitz Theodor-Heuss-Anlage 2, 68165 Mannheim, Deutschland.
- 1.3 Der Kunde möchte sich für die Veranstaltung, welche genauer im Anmeldeformular definiert ist, anmelden.

2. VERTRAG – DEFINITIONEN UND AUSLEGUNGEN

- 2.1 Werktag: jeder Tag, der weder ein Samstag, ein Sonntag noch ein Feiertag in Deutschland ist
- 2.2 Event: wie im Anmeldeformular angegeben
- 2.3 Termine: wie im Anmeldeformular angegeben
- 2.4 Materialien: alle Banner, Anzeigen, Plakate, Publikationsprogramme, Broschüren, Pressemitteilungen und andere Werbematerialien im Zusammenhang mit dem Event, ob gedruckt oder digital und auf der Webseite des Events
- 2.5 Kundenkennzeichen: die Marken, Logos, und alle anderen Symbole, die der Veranstalter zur Kennzeichnung der Veranstaltung verwendet, bei denen es sich um geistige Eigentumsrechte des Veranstalters handelt, die (in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung oder vom Kunden) für die nach den Bestimmungen der Vereinbarung erforderlichen Zwecke verwendet werden.
- 2.6 Gebühr: die vom Kunden an den Veranstalter zu zahlenden Beträge, wie in dem Anmeldeformular festgelegt. Diese Beträge verstehen sich, um Zweifel auszuschließen, exklusive der Umsatzsteuer.
- 2.7 Laufzeit: Diese Vereinbarung beginnt mit der Annahme des Anmeldeformulars durch den Veranstalter und bleibt bis zum Ende des Events in Kraft.

3. VERPFLICHTUNGEN DES KUNDEN

Als Gegenleistung für die Gewährung von Rechten erklärt sich der Kunde damit einverstanden, die im Anmeldeformular festgelegte Gebühr zu entrichten. Zur Vermeidung von Unklarheiten wird ausdrücklich festgehalten, dass der Gesamtbetrag innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu entrichten ist. Erfolgt die Buchung weniger als 45 Tage vor Beginn der Messe, tritt eine geänderte Zahlungsbedingung in Kraft, wonach 100% des Betrags unverzüglich fällig werden.

4. VERPFLICHTUNGEN DES VERANSTALTERS

Der Veranstalter bemüht sich in angemessener Weise, dass das Event in einer erstklassigen und professionellen Weise durchgeführt wird.

5. RECHT AM GEISTIGEN EIGENTUM

Alle geistigen Eigentumsrechte an den Marken sind das alleinige und ausschließliche Eigentum des Veranstalters und der Kunde erwirbt keine Rechte an den Marken.

6. GEGENSEITIGE SCHADLOSHALTUNG

Der Kunde und der Veranstalter verpflichten sich jeweils, sich gegenseitig von allen Verbindlichkeiten, Ansprüchen, Forderungen, Klagen, Kosten, Schäden oder Verlusten freizustellen, die auf einer Verletzung einer vorliegenden Vertragsbestimmung durch eine der beiden Parteien beruht, SOFERN diese Gegenstand eines Urteils eines Gerichts der zuständigen Gerichtsbarkeit ist oder eines mit vorheriger schriftlicher Zustimmung (die nicht treuwidrig verweigert oder verzögert werden darf) der anderen Partei geschlossenen Vergleichs.

7. STORNIERUNG

- 7.1 Der Kunde kann diese Vereinbarung durch Mitteilung an den Veranstalter kündigen. Im Falle einer Kündigung durch den Kunden ist der Gesamtbetrag, wie im Anmeldeformular angegeben, sofort zu leisten.
- 7.2 Die Parteien vereinbaren, dass die in 7.1 getroffene Regelung eine billige und angemessene Schätzung der Schäden darstellt, die dem Veranstalter bei Beendigung des Vertrages durch den Kunden entstehen würden.

8. VERTRAULICHKEIT

Jede Partei verpflichtet sich, dass sie keine vertraulichen Informationen, die das Geschäft oder Angelegenheiten der jeweils anderen Partei betreffen und von der sie Kenntnis erlangt, nutzt und solche nicht an Personen weitergibt, es sei denn es handelt sich um professionelle Berater (Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) oder eine Offenlegung ist von Gesetzes wegen angezeigt oder wird von staatlichen Behörden verlangt, und jede Partei nutzt die ihr vernünftigerweise zur Verfügung stehenden Mittel, um die Veröffentlichung und Offenlegung jeglicher solcher vertraulicher Informationen zu verhindern.

9. MITTEILUNGEN

Unbeschadet des Rechts, Mitteilungen auf jegliche Art zu übersenden, erfolgt jede Mitteilung aufgrund dieser Vertragsbestimmungen schriftlich. Jegliche Mitteilung, die mittels Post per Einschreiben gesendet wurde, gilt innerhalb von 48 Stunden nach Aufgabe zur Post als zugegangen (es sei denn der Tag des Zugangs fällt auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag). Für die Zwecke dieser Vertragsbestimmungen werden alle Mitteilungen den Parteien an die eingangs im Vertrag genannten Adressen gesendet, solange der anderen Partei keine abweichende Adresse schriftlich mitgeteilt wurde.

10. HÖHERE GEWALT

Sollte das Event aus jedweden Gründen, die sich nach billigem Ermessen nicht innerhalb der Kontrolle des Veranstalters befinden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Krieg, Feuer, nationale Notfälle, oder sonst aus jedweden Gründen, einschließlich technischer Gründe, abgesagt, verlegt, verkürzt oder beeinträchtigt werden, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, den Kundenbeitrag zu erstatten und übernimmt gegenüber dem Kunden oder jeglichen anderen Personen keine Haftung in Bezug auf Klagen, Verfahren, Ansprüche, Forderungen, Verluste (einschließlich Folgeschäden), Kosten und Aufwendungen, die vom Kunden erlitten werden oder ihm als Folge davon entstehen.

11. STORNIERUNG DURCH DEN VERANSTALTER

- 11.1 Der Veranstalter kann diesen Vertrag kündigen oder die Erfüllung aller oder einiger seiner Pflichten sofort und ohne Schadenersatzpflicht aussetzen, wenn der Kunde eine seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht erfüllt.
- 11.2 Der Veranstalter kann das Event jederzeit nach eigenem Ermessen absagen oder verschieben. Der Veranstalter wird den Kunden so schnell wie möglich benachrichtigen, wenn das Event abgesagt oder verschoben wird. Wenn das Event abgesagt wird, erstattet der Veranstalter dem Kunden (ohne Zinsen) alle Gebühren, die der Kunde an den Veranstalter gezahlt hat, und die Buchung wird storniert, es sei denn, die Stornierung ist auf ein Ereignis Höherer Gewalt zurückzuführen. Wenn das Event verschoben wird, bleibt dieser Vertrag für das neue Datum des Events in Kraft.

12. VERTRETUNGSRECHTE UND GARANTIE

- 12.1 Jede Partei garantiert und verpflichtet sich gegenüber der anderen, dass:
 - 12.1.1 sie die volle Befugnis hat, diese Vereinbarung zu schließen, und nicht an eine Vereinbarung mit Dritten gebunden ist, die sich nachteilig auf diese Vereinbarung auswirkt; und
 - 12.1.2 sie hat und wird während der gesamten Laufzeit alle erforderlichen Befugnisse, Vollmachten und Zustimmungen besitzen, um ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag einzugehen und vollständig zu erfüllen.
- 12.2 Der Kunde sichert zu und gewährleistet folgendes:
 - 12.2.1 dass er das Gebrauchsrecht an den Marken des Kunden und alle anderen Materialien, die dem Veranstalter im Zusammenhang mit dem Event zur Verfügung gestellt werden, besitzt oder allein berechtigt ist, diese zu verwenden, und der Veranstalter ist berechtigt, auf Verlangen, entsprechende Nachweise einzusehen;
 - 12.2.2 dass die Verwendung der Marken des Kunden durch den Veranstalter nicht die Rechte Dritter verletzt.

13. GESAMTVEREINBARUNG

Diese Vereinbarung stellt die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien dar, und ersetzt und annulliert alle bisherigen Entwürfe, Vereinbarungen, Übereinkünfte und Vereinbarungen zwischen den Parteien, ob schriftlicher oder mündlicher Natur, in Bezug auf ihren Gegenstand.

14. RECHT UND GERICHTSSTAND

- 14.1 Alle Verträge zwischen dem Veranstalter und dem Kunden im Zusammenhang mit dem Event unterliegen dem deutschen Recht und werden dementsprechend ausgelegt.
- 14.2 Als Gerichtsstand wird Mannheim vereinbart.

15. VERSCHIEDENES

- 15.1 Nichts, was in der Vereinbarung enthalten ist, soll als Begründung einer partnerschaftlichen Joint-Venture-Beziehung zwischen den Parteien dieser Vereinbarung angesehen werden.
- 15.2 Der Kunde darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters keine Unterlizenzen abtreten oder anderweitig versuchen, seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag zu übertragen.
- 15.3 Ein Verzicht einer Partei auf die Geltendmachung einer Verletzung einer Bestimmung oder Bedingung dieser Vereinbarung in einem bestimmten Fall, bedarf der Schriftform und gilt nicht als fortdauernder Verzicht oder als Verzicht auf eine spätere Geltendmachung von Ansprüchen aus der Verletzung, es sei denn, diese ist in der schriftlichen Mitteilung festgehalten.
- 15.4 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung nach geltendem Recht als nichtig oder anfechtbar angesehen werden, so ist diese Bestimmung so zu ändern, dass der Rest dieser Vereinbarung gültig oder durchsetzbar wird, es sei denn, der gesamte Geschäftszweck wird dadurch zunichte gemacht.
- 15.5 Diese Vereinbarung stellt die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien dar, und ersetzt und annulliert alle bisherigen Entwürfe, Vereinbarungen, Übereinkünfte und Vereinbarungen zwischen den Parteien, ob schriftlicher oder mündlicher Natur, in Bezug auf ihren Gegenstand.
- 15.6 Das Event gilt nur für Referenzzwecke und ist nicht als Ersatz für professionelle Beratung oder Beurteilung oder als Rechtsberatung im Hinblick auf besondere Umstände gedacht und sollte auch nicht als solche verwendet werden.
- 15.7 Obwohl angemessene Anstrengungen unternommen werden, um die Informationen während des Events auf dem neusten Stand zu halten, sollte der Kunde eine unabhängige Überprüfung und unabhängigen Rat einholen, bevor er sich unter Umständen auf eine Information verlässt, durch welche Verlust oder Schaden entstehen könnte.